



Baufertigstellungsanzeige

Bitte nach **Fertigstellung** des Bauvorhabens ausgefüllt an die unten genannte Adresse zurücksenden !

Bauherr:

Bauvorhaben:

Bauort (Anschrift):

Bauantrag vom:

Bauantrags-Verzeichnis-Nr.:

Hiermit wird angezeigt, dass o.g. Bauvorhaben zum

.....
(Datum)

fertiggestellt wurde.

Peiting,
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweis, bitte beachten:

Nach Eingang Ihrer Baufertigstellungsanzeige beim Markt Peiting oder der Feststellung von Amts wegen wird auch geprüft, ob und in welcher Höhe Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage für das betreffende Objekt im Rahmen dieser Baumaßnahme zu veranlassen sind. Für eine Berechnung werden dann die in der jeweils gültigen Satzung festgelegten Beitragssätze herangezogen. Da diese Beitragssätze vom Markt Peiting regelmäßig neu kalkuliert und angepasst werden müssen, ist eine korrekte, zeitnahe **Baufertigstellungsanzeige durch den Bauherrn** empfehlenswert ! Die Feststellung von Amts wegen kann ggfs. erheblich von der tatsächlichen Baufertigstellung abweichen.

zurück an:

Markt Peiting
- Marktbauamt -
z.Hd. Herrn Magg
Hauptplatz 4

86971 Peiting

Anmerkung:
Diese Baufertigstellungsanzeige ersetzt nicht die „Anzeige der Nutzungsaufnahme“ beim Landratsamt Weilheim-Schongau.